



Musikverein Liebersbronn e.V.

im Blasmusikverband Esslingen e.V.
und des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg e.V.

1. Vorsitzender: Andreas Beck · Hirschlandstr. 138 · 73730 Esslingen · ☎ 07 11/9 31 93 77
E-Mail: info@mv-liebersbronn.de · Internet: www.mv-liebersbronn.de

Stand: 18.06.2021

Hygiene- und Sicherheitsplan

Aus Gründen des Infektionsschutzes gelten folgende Regeln für die
Jahreshauptversammlung des Musikvereins Liebersbronn e.V. am Sa. 26.06.2021 in
der **Gaststätte Schurwaldhöhe** in Esslingen:

Allgemeine Regeln

- **Keinen Zutritt zur Jahreshauptversammlung** haben Personen, die weder getestet, geimpft oder genesen sind oder auf die mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft und:
 - **Positiv auf SARS-CoV-2 getestet** (oder als positiv eingestuft) bis zum Nachweis eines negativen Testergebnisses;
 - **Vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne** für die Dauer der angeordneten Quarantäne;
 - Personen, die in **Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person** stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt mit der infizierten Person noch nicht mindestens 14 Tage vergangen sind;
 - Personen, die **aus einem Risikogebiet** (gemäß den veröffentlichten Bestimmungen des Robert-Koch-Instituts) **zurückgekehrt** sind, solange seit der Rückkehr noch nicht mindestens 14 Tage vergangen sind;
 - Personen mit **Krankheitssymptomen** wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Gliederschmerzen oder sonstigen Erkältungssymptomen.
- Die **Teilnahme an der Jahreshauptversammlung** ist freiwillig. Sie ist nur Personen gestattet, die nachweislich als genesen gelten, vollständig geimpft wurden oder einen tagesaktuellen Schnelltest vorweisen können (Test darf zu Beginn der Jahreshauptversammlung nicht älter als 24 Stunden sein). Schüler*innen können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden).



Bankverbindung: Volksbank Esslingen, IBAN: DE81 6119 0110 0834 1150 00, BIC: GENODE31ESS
Kassiererin: Luise Schwammel, Schachenwaldstr. 22, 73773 Aichwald, Tel. (07 11) 36 15 62
Übungsabende: Stammkapelle freitags 20.00 Uhr – ca. 22.30 Uhr im Alten Schulhaus, Im Gehen 3/1
Juka-Kids und Juka freitags 18.30 Uhr – 19.30 Uhr im Alten Schulhaus, Im Gehen 3/1
Weitere Angebote: Bläserklasse in Kooperation mit d. Grundschule Heg.-Lieb. u. d. Städt. Musikschule Esslingen
Einzelunterricht für jedes Alter auf verschiedenen Instrumenten auf Anfrage

- Personen, die an der Jahreshauptversammlung teilnehmen, haben ihren Aufenthalt und den GGG-Status auf dafür vorgesehenen Vordrucken **zu dokumentieren**.
- **GGG-Nachweis:**
Es wird eine Liste ausgelegt, in der jeder Teilnehmer*in Name/Adresse/Kontaktdaten einträgt und per Unterschrift bestätigt, dass er genesen, getestet oder geimpft ist. Beim Einlass sind die entsprechenden Nachweise vorzuzeigen. Wichtig ist, dass jeder Teilnehmer*in die Nachweise (besonders die Test-Nachweise) bis zu einer Woche nach der Veranstaltung aufbewahrt, um bei Kontrollen einen entsprechenden Nachweis führen zu können.
Für Schulkinder reicht auch eine schriftliche Bestätigung der Eltern, sofern das Kind in der Schule getestet wurde und die aktuelle Gültigkeitsdauer des Tests dies zulässt.
- **Wir verzichten auf Berührungen jeder Art**, insbesondere Händeschütteln und Umarmungen.
- **Folgende weitere Hygienemaßnahmen** sind zu beachten:
 - Gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden;
 - Desinfektion der Hände, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist;
 - Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht berühren, insbesondere nicht an Mund, Augen und Nase fassen;
 - Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (z. B. Ellenbogen benutzen).
 - Husten und Niesen in die Armbeuge, dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten oder sich zumindest wegrehen;
- Die **Reinigung und Desinfektion** der baulichen Gegenstände wie z. B. Türklinken, Tische, Boden etc. erfolgt durch den Gaststättenpächter auf Basis dessen Hygienekonzeptes.

Sitzungsbetrieb

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. Ein **Mund-Nasen-Schutz** ist während der Veranstaltung, in Pausen und auf Laufwegen zu tragen.
- Der **Veranstaltungsraum** wird **regelmäßig gelüftet**.
Eine CO₂-Messung unterstützt den Sitzungsleiter bei der Bestimmung der Lüftungsintervalle. Spätestens bei Erreichen einer CO₂-Konzentration von **800 ppm** wird unverzüglich eine Querlüftung eingeleitet.

Über weitergehende Regelungen wie auch über die Auslegung der obigen Regelungen im Einzelfall entscheidet der 1. Vorsitzende, im Vertretungsfall dessen Stellvertreter.